



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **28.03.2018**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **20:43** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **20.03.2018**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. GV. Hansjörg Falger | 2. GV. Hans – Peter Höfler |
| 3. GR. M. Sc. Eduard Köck | 4. GR. Peter Haider |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther (ab 19:22 Uhr) | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Sabine Winkler (Ersatz) | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner,**
Finanzverwalterin Eva Außerhofer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. Thomas Sonnweber**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. Simon Ginther bis 19:22 Uhr**

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2017 sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Detailkonzept LWL-Netz Gemeinde Stanzach
5. Behandlung des Ansuchens der Familie Lechleitner Peter um Teilerlass der Kanalgebühren nach Wasserschaden
6. Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten
7. Umwidmung des Grundstückes Nr.: 2694 Edwin und Heike Preisser
8. Antrag der Musikkapelle Stanzach um einen einmaligen Zuschuss für den Erwerb von Musikinstrumenten und Trachten
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 14.12.2017 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 14.12.2017 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 20.03.2018 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

9 Ja 1 Enthaltung (Gr. Winkler Sabine wegen Abwesenheit)

Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat, dass diese Woche noch ein Antrag der Musikkapelle Stanzach eingelangt ist, der auf Bitte des Obmanns zeitnah behandelt werden sollte. Es handelt sich um einen Antrag für die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Erwerb von Instrumenten und Trachten für die neu hinzugekommenen Jungmusiker. Da diese Investitionen demnächst getätigt werden müssen, sollte der Antrag heute noch behandelt werden. Er bittet somit den Gemeinderat um die Abstimmung, den Antrag der MK-Stanzach als Tagesordnungspunkt 8 aufzunehmen und die Tagesordnung somit zu erweitern. Der Gemeinderat befürwortet dies.

10 Ja

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung wird um den erweiterten Punkt 8 „Antrag der Musikkapelle Stanzach um einen einmaligen Zuschuss für den Erwerb von Musikinstrumenten und Trachten“ genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017

Bgm. Außerhofer bittet Finanzverwalterin Eva Koch, welche er recht herzlich begrüßt, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie den Rechnungsabschluss 2017 dem Gemeinderat vorzutragen.

Gr. Koch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der bisherigen Kosten für die Sanierung des Sportvereinsgebäudes. Finanzverwalterin Koch und Bgm. Außerhofer antworten, dass nach aktuellem Stand ca. € 270.000,- an Kosten angefallen sind. Dies beinhaltet bereits getätigte Zahlungen für Baumaterialien und Dienstleistungen, sowie Anzahlungen an ausführende Unternehmen. Weiters merkt der Bürgermeister an, dass der Bauausschuss sehr bestrebt ist, Kosten einzusparen wo es möglich und sinnvoll ist. Er betont, dass man bestrebt sein wird, dass die veranschlagten Kosten bzw. die Kostenobergrenze eingehalten wird,

Gr. Mag. Gruber fragt, warum im Bereich Forstgüter keine Einnahmen, sondern lediglich Ausgaben vorgetragen wurden. Wenn es Ausgaben gegeben hat, sollten eigentlich auch Einnahmen zu verzeichnen sein, wenn Schlägerungen in Auftrag gegeben wurden. Bgm. Außerhofer und

Finanzverwalterin Koch erklären, dass die Einnahmen nicht vorgetragen wurden, da diese nicht über € 5.000,-- gelegen sind und nur Beträge über diesem Wert vorgetragen wurden. Dies liegt daran, dass letztes Jahr nur geringfügige Schlägerungen durchgeführt wurden - die geplanten Schlägerungen wurden auf dieses Jahr verschoben, so Bgm. Außerhofer weiter. Gr. Mag. Gruber fragt zusätzlich noch nach der Abbildung der Steuereinnahmen bzw. Ausgaben in diesem Bereich. Finanzverwalterin Koch erklärt, dass diese in einem eigenen Bereich der Jahresrechnung aufscheinen und zeigt ihm diese. Da es jedoch kein eigenes Konto für die Steuerbewegungen im Bereich der Forstgüter gibt und zusätzlich noch verschiedene Steuersätze anzuwenden sind, können diese spezifischen Werte nicht eigens dargestellt werden. Die vorgetragenen und erläuterten Beträge im Bereich Forstgüter sind jedenfalls inkl. Mehrwertsteuer angegeben.

Abschließend erkundigt sich Gr. Mag. Gruber noch, ob die Verschiebung der Schlägerungen auch Auswirkungen auf den jährlichen Hiebsatz hat. Dies ist laut Bgm. Außerhofer nicht der Fall.

Abschließend informiert Finanzverwalterin Koch den Gemeinderat noch über die Abweichungen bzw. die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates bestehen, übergibt Bgm. Außerhofer das Wort an Vzbgm. Kärle und verlässt das Sitzungszimmer.

Vzbgm. Kärle bedankt sich beim Bürgermeister, bei den Gemeinderäten aber auch bei den Gemeindebediensteten Eva Koch und Christoph Lechleitner für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Ergebnis des letzten Jahres. Er bittet den Gemeinderat um die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017

10 Ja

Pkt. 3 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017

Ordentlicher Haushalt

Rechnung - IST - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	€ 3.520.741,87
<u>Gesamtausgaben ordentl. Haushalt</u>	<u>€ 3.416.244,42</u>
Kassenbestand 2017 - IST	€ 104.497,45

Rechnung - SOLL - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	€ 3.324.565,01
<u>Gesamtausgaben ordentl. Haushalt</u>	<u>€ 3.246.027,61</u>
Kassenbestand 2017 - SOLL	€ 78.537,40

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 05.03.2018 vorgeprüft und vom 08.03. bis 28.03.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Rücklagen zum 31.12.2017 belaufen sich auf € 1.874.526,47.

Vzbgm. Kärle dankt dem Gemeinderat für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017 und bittet weiter um die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017.

10 Ja

Vzbgm. Kärle dankt dem Gemeinderat für die Genehmigung. Weiters richtet er auch seinen Dank und ein großes Lob an die Arbeit des Überprüfungsausschusses.

Nachdem Bgm. Außerhofer wieder hereingebeten wurde, übergibt Vzbgm. Kärle das Wort an den Bürgermeister. Bürgermeister Außerhofer dankt den Gemeinderäten für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit das ganze abgelaufen Jahr über. Er betont, dass das gute Jahresergebnis und die

positiven Tätigkeiten in der Gemeinde eben auch daraus resultieren, dass man konstruktiv im Gemeinderat arbeitet. Einen Dank richtete Außerhofer auch an die Finanzverwalterin Koch und Sekretär Lechleitner für die erbrachte Leistung.

Pkt. 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Detailkonzept LWL-Netz Gemeinde Stanzach

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat den Tagesordnungspunkt. Derzeit wird in allen Bereichen der Ausbau der Breitbandinfrastruktur, im speziellen der Ausbau von Glasfasernetzen, stetig vorangetrieben und forciert. Der Bund sowie das Land Tirol sind ebenso bestrebt, diesen Trend zu unterstützen und bieten deshalb interessante Fördermöglichkeiten für Gemeinden an. In den einen oder anderen Kreisen ist aber auch schon zu vernehmen, dass diese Fördertöpfe demnächst geleert sein könnten und weitere Förderprogramme auslaufen werden. Erfahrungsgemäß treten solche Negativprognosen meistens nicht ein und die angebliche Dringlichkeit sieht Bgm. Außerhofer derzeit noch nicht gegeben. Jedenfalls wird sich die Gemeinde Stanzach nicht gegen einen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur aussprechen können und durch die raschen Entwicklungen in diesem Bereich, wird man sich zeitnah damit auseinandersetzen müssen.

Damit der Ausbau in der Gemeinde jedoch koordiniert werden kann, wird vorab ein Detailkonzept benötigt, um den künftigen Ausbau und auch die Anbindung der einzelnen Haushalte strategisch planen zu können. Somit können auch künftige Grabungsarbeiten bereits für den Ausbau und die Erweiterung eines Glasfasernetzes sinnvoll genutzt werden, da mit diesem Konzept bestehende Leitungsbauten und künftige Verlegungen abgebildet werden können. Ein konkreter Ausbau dieser Infrastruktur sollte jedenfalls die nächsten Jahre in Angriff genommen werden.

Gr. Koch erkundigt sich nach einer gleichzeitigen Sanierung der Hauptwasserleitung im Ortsteil „Rauth“, da Gr. Ginther berichtet hat, dass die Gemeinde Vorderhornbach den Ausbau des Glasfasernetzes im Zuge der Sanierung der Wasserleitung durchgeführt hat. Eine Sanierung ist derzeit sicher nicht erforderlich, da die Leitung keine Mängel aufweist. Bisher kam es nur zu geringen Problemen durch Senkungen aufgrund der Kanalisierungsarbeiten, antwortet Bgm. Außerhofer. Solche Umstände sprechen aber nicht gegen die Qualität bzw. den Zustand der Leitung. Solche Senkungen würden auch eine neue Wasserleitung gefährden. Ebenso wurde auch schon von Herrn Hosp Markus vom BBA Reutte Abt. Siedlungswasserbau beurteilt, dass die Wasserleitung, solange sie keine Beschädigungen aufweist, jedenfalls nicht erneuert werden muss. Bgm. Außerhofer ist aber gerne bereit, dies im Zuge von Grabungsarbeiten zu kontrollieren.

Die Ausführungen des besagten Detailkonzeptes wurde von der Fa. LWL Lichtwellen Competence Center angeboten, welche auch bereits in Vorderhornbach das Detailkonzept erstellt hat. Die Kosten für die Erstellung betragen laut Angebot € 4.980,--. Das Detailkonzept beinhaltet dann eine Übersicht der Bestandsleitungen und möglichen Synergien, sowie die Möglichkeit zur Planung für Grabungs- und Leitungsarbeiten inkl. Kostenschätzungen und Materiallisten. Diese Informationen werden dann mittels eines Bestandsplanes dargestellt. Ausschreibungen von Verlegungs- und Grabungsarbeiten sowie weitere Veranlassungen zum Ausbau sind darin nicht enthalten. Für die Kosten des Detailkonzeptes könnte es von Seiten des Landes auch eine 60%ige Förderung, so Bgm. Außerhofer abschließend.

Gr. Koch fragt nach, ob dieses Projekt durch den Planungsverband angestoßen wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass es sich hierbei nicht um das Projekt des Planungsverbandes handelt. Der Planungsverband ist derzeit dabei, eine Hauptleitung für das Lechtal bis nach Steeg zu planen. Da derzeit lediglich die A1 Telekom ein Leitungsnetz betreibt und zwischen Elbigenalp und Steeg nur das Glasfasernetz der A1 besteht, wird in Zusammenarbeit mit dem EWR an einem Ausbaukonzept gearbeitet. Dieses Leitungsnetz würde dann auch den Anschluss aller Lechtaler Gemeinden an ein gemeinsames Glasfaserhauptnetz beinhalten. Weiters wäre dann geplant, dieses Glasfasernetz mit dem EWR gemeinsam zu betreiben und an interessierte Provider zu vermieten. Damit aber die einzelnen Gemeinden dieses Hauptnetz nutzen können, muss vorab die Infrastruktur in den Gemeinden ausgebaut werden, damit ein Anschluss an die eigentliche Hauptglasfaserleitung erfolgen kann.

Hierzu berichtet Vzbgm. Kärle auch von einer Sitzung an der er erst vor kurzem teilgenommen hat, in welchen dieses Projekt behandelt wurde. Derzeit sieht es so aus, dass die Errichtung der Hauptleitung zwischen Elbigenalp und Steeg ca. € 6.000.000,- kosten würde. Momentan ist der Planungsverband noch in Verhandlungen mit dem EWR, über eine vertragliche Sicherstellung der Benutzungsrechte der einzelnen Gemeinden an der künftigen Glasfaserleitung.

Dieses Projekt wurde jedenfalls vom Planungsverband in die Hand genommen und auch ausgeschrieben. Es wurden auch bereits beim Bund die Fördermittel beantragt um die eingangs erwähnten Fördermöglichkeiten noch bestmöglich auszuschöpfen. Für die Erstellung und Erarbeitung eines Konzeptes und die planerischen Vorarbeiten wurden auch bereits Kosten an die Gemeinden des Planungsverbandes verrechnet, so die Antwort des Bürgermeisters auf Nachfrage des Gemeinderats wieso der Gemeinde bereits Kosten in Bezug auf dieses Projekt entstanden sind.

Nach einer weiteren Diskussion im Gemeinderat kommt man zum Ergebnis, dass es sinnvoll wäre ein Konzept über die künftige Entwicklung und den Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes ausarbeiten zu lassen. Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung, ob das angebotene Konzept der Fa. LWL Lichtwellen Competence Center in Auftrag gegeben werden soll.

11 Ja

Pkt. 5 Behandlung des Ansuchens der Familie Lechleitner Peter um Teilerlass der Kanalgebühr nach Wasserschaden

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen der Fam. Lechleitner. Aufgrund einer nicht bemerkten Beschädigung an der Wasserleitung im Bereich des Gartenhauses der Fam. Lechleitner, wurde erst im Zuge der Wasserablesung der erhöhte Wasserverbrauch festgestellt. Herr Lechleitner gab den Mehrverbrauch mit ca. 115 m³ an und bittet nun um eine Gutschrift der Wasser und Kanalbenutzungsgebühr im Ausmaß von 115 m³, da dieses Wasser an der beschädigten Stelle ausgetreten und das Kanalnetz somit nicht belastet hat.

Nach einer Diskussion im Gemeinderat kommt man zu der Auffassung, dass wie bisher üblich, nur die Kanalbenutzungsgebühr gutschrieben werden soll.

Der Gemeinderat beschließt, die Kanalbenutzungsgebühren im Ausmaß von 115 m³ gutzuschreiben. Der Wasserbezug wird nicht gutgeschrieben.

11 Ja

Pkt. 6 Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten

Zu diesem Punkt kam es zu keiner Abstimmung, da die Bestätigung nur durch den Bürgermeister zu erfolgen hat. Dieser hat jedoch den Kommandanten und den Stellvertreter zu bestätigen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Bürgermeister die Wahl zu bestätigen.

Pkt. 7 Umwidmung des Grundstückes Nr.: 2694 Edwin und Heike Preisser

Die Bauwerber Edwin und Heike Preisser planen auf der Gp. 2694 die Errichtung eines Wohnhauses. Ein konkretes Baugesuch wurde bei der Gemeinde bereits eingereicht und die Bauverhandlung kann demnächst erfolgen. Das Grundstück ist derzeit noch als Freiland gewidmet, wie einige der benachbarten Grundstücke auch. Bei der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes wurden diese Grundstücke zwar als Freiland gewidmet, jedoch wurde im Raumordnungskonzept eine Bedarfsumwidmung bei einem konkreten Bauvorhaben vorgesehen, so der Bürgermeister.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom

Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vom 28.03.2018, Plannummer RST-18007-01 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich des Grundstücks 2694, KG Stanzach, von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11 Ja

Pkt. 8 Antrag der Musikkapelle Stanzach um einen einmaligen Zuschuss für den Erwerb von Musikinstrumenten und Trachten.

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen der MK-Stanzach. Die MK-Stanzach berichtet über einen erfreulichen und stetigen Zuwachs an Mitgliedern. Gleichzeitig steigt dadurch auch der Bedarf an neuen Instrumenten und Trachten. Gemäß der Aufstellung der MK-Stanzach sind für dieses Jahr Investitionen in der Höhe von € 12.500,-- notwendig. Da nicht mehr alle Investitionen aus den Rücklagen getätigt werden können, bittet die MK-Stanzach um einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 5.000,--.

Bei der folgenden Diskussion im Gemeinderat wird unter anderem die Frage gestellt, welche Zuschüsse die Gemeinde jährlich an die Musikkapelle tätigt. Bisher wurde ein jährlicher Zuschuss in der Höhe von € 3.900,-- ausbezahlt. Zusätzlich werden noch eigene Zuschüsse für kirchliche Ausrückungen gewährt.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag der MK-Stanzach stattgegeben wird und gewährt einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 5.000,--.

11 Ja

Pkt. 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, was mit dem Holz des alten Dachstuhles des Sportvereinshauses passieren soll, da es mittlerweile vereinzelte Anfragen gibt. Der Gemeinderat befürwortet die Abgabe an Interessierte in Form einer Geldspende an die Gemeinde.
- b) Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte aufgrund einer Nachfrage, ob man für den Friedhof einen weiteren Weihwasserkessel anschaffen soll. Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines zweiten Weihwasserkessels für den Friedhof. Gr. Sabine Winkler wird gebeten, die Anschaffung durch die Kunstschmiede Winkler zu veranlassen.
- c) Gr. Koch berichtet, dass im Ortsteil „Rain“ eine Sitzbank durch die Schneeräumung beschädigt wurde. Bgm. Außerhofer wird die Reparatur veranlassen.
- d) Gv. Höfler berichtet, dass am Fußgängerweg in den Ortsteil „Rain“ die Holzleitplanken schon sehr morsch sind. Bgm. Außerhofer wird den Austausch veranlassen.
- e) Gr. Gamper berichtet, dass die Umzäunung des Beachvolleyballplatzes durch den Schneedruck der Schneeräumung beschädigt wurde. Weiters berichtet er, dass der Hydrant bei seinem Wohnhaus mittlerweile undicht ist und sich auch nicht mehr öffnen lässt. Bgm. Außerhofer wird die Reparatur des Zaunes mit der Fa. Transporte Lechleitner, welche die Schneeräumung in diesem Bereich durchgeführt hat, besprechen und die Instandsetzung

- fordern. Der Austausch des angesprochenen Hydranten ist bereits geplant und in Auftrag gegeben.
- f) Vzbgm. Kärle regt die Reinigung der Jalousien der Fenster beim Friseursalon im Gemeindeamt an. Die Jalousien sehen mittlerweile sehr verschmutzt aus. Bgm. Außerhofer wird sich mit den Gemeindearbeitern darum kümmern.
 - g) Gr. Ginther merkt an, dass die Tarifordnung der Feuerwehr noch durch den Gemeinderat zu beschließen ist. Weiters hat er sich über Installation von Rauchmeldern in den Gemeindemehrzweckgebäuden informiert, wie in der Sitzung vom 14.12.2017 angesprochen. Hierfür könnten beispielsweise die Firmen Brandschutztechnik Hornstein oder das EWR Konzepte und Angebote ausarbeiten, da diese die nötigen Zertifizierungen besitzen. Bgm. Außerhofer bedankt sich für die Bemühungen von Gr. Ginther und wird entsprechende Angebote einholen. Die Tarifordnung der Feuerwehr wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.
 - h) Gr. Winkler schlägt vor, beim Infohaus vor dem Gemeindeamt einen Aschenbecher zu montieren. Bgm. Außerhofer findet dies ebenso sinnvoll und wird die Anschaffung veranlassen.
 - i) Gv. Falger fragt, wer für die „Willkommen in Stanzach“ Tafel zuständig ist. Für die Instandhaltung ist der Tourismusverband zuständig. Gv. Falger wurde angesprochen, dass die Tafel anscheinend nicht mehr sehr gepflegt aussehen soll. Bürgermeister Außerhofer teilt diese Meinung nicht. Er findet die Tafel zeitgemäß, im Sommer immer schön bepflanzt und ordentlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 20:43 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat